

"Ein Bauchlander vor Gericht"

Veit Wilhelmy sieht sich bestätigt/Goßmann hofft auf juristische Klärung

Vom 01.05.2008

MK/hz. Veit Wilhelmy, Bezirkssekretär der IG BAU hatte es am dem Tagblatt im Samstagsgespräch schon deutlich und ausführlich gesagt: "Wer als Ein-Euro-Jobber von morgens bis abends, fünf Tage die Woche arbeitet, kann sich in dieser Zeit keinen neuen Arbeitsplatz suchen." Mit seiner Kritik hat es der Gewerkschafter auf die Stadt Wiesbaden abgesehen. Hier sei es "gang und gäbe, die Menschen für einen Euro pro Stunde bis zur letzten Minute im Dienste der Stadt arbeiten zu lassen" - 37,5 Stunden pro Woche, 162,5 Stunden im Monat.

Veit Wilhelmy spricht vom "städtischen Vollzeitprogramm, das den Menschen, die eigentlich arbeitssuchend sind, beinahe jede Chance nimmt, wieder einen Fuß auf den Arbeitsmarkt zu setzen". Der Gewerkschafter beruft sich dabei auch auf das Wiesbadener Sozialgericht. Das hat jetzt ein Urteil gegen die Stadt gefällt. Geklagt hatte ein Mann mit Fachhochschulreife und abgeschlossener Berufsausbildung, dem durch einen von der Stadt geforderten Vollzeit-Einsatz als Ein-Euro-Jobber "nicht mehr genügend Raum für weiter gehende Eigenbemühungen" geblieben wäre". (Aktenz.: S 15 AS 372/07 ER).

"Es ist unverantwortlich, dass sich die Stadt Wiesbaden Menschen in den Weg stellt - und zwar ausgerechnet denen, die auf der Suche nach einem regulären Arbeitsplatz sind. Und es ist traurig, dass die Stadt dabei erst vor Gericht einen Bauchlander machen muss", sagt Wilhelmy. Im Samstagsgespräch vermutete sein Kollege Horst Schmitthenner von der IG Metall freilich, dass die Stadt es auf die Gerichtsverfahren ankommen lasse und nicht reagieren werde: "Wenn von über tausend Euro-Jobbern fünf, sechs klagen, kann die Stadt gut damit leben."

Veit Wilhelmy kritisiert darüber hinaus auch noch einmal die Praxis der Stadt Wiesbaden, zunächst lediglich einen Teil ihres Geldes auszuzahlen. "Als Ein-Euro-Jobber muss man in Wiesbaden darauf gefasst sein, erstmal nur 80 Cent pro Stunde zu bekommen. Die restlichen 20 Cent gibt es, wenn die Maßnahme beendet ist." Auch diese "eigenwillige Kürzung" der Mehraufwandsentschädigung sei ein Unding: "80-Cent-Jobber, die auf einen 20-Cent-Nachschlag von städtischen Gnaden warten müssen, kennt das Gesetz nicht."



Der Gewerkschafter Veit Wilhelmy. Archivfoto: wita/Müller



Der Sozialdezernent Arno Goßmann. Archivfoto: Heymann

Sozialdezernent Arno Goßmann verwehrt sich auf Tagblatt-Anfrage gegen die "pauschale Verunglimpfung". Die Praxis der Ein-Euro-Jobs in Wiesbaden sei "zulässig und sachgerecht", die Kritik daran "in dieser Dimension unberechtigt". Zwar habe, räumt der Dezernent ein, das Wiesbadener Sozialgericht in diesem Einzelfall eine "vollsichtige Beschäftigung" für rechtswidrig erklärt. Inzwischen aber gebe es in dem Verfahren einen Beschluss des übergeordneten Landessozialgerichts, in dem die Darmstädter Richter die Vollbeschäftigung als "offene Rechtsfrage" bezeichnet. "Wir haben großes Interesse", bekräftigt Arno Goßmann, "dass dies irgendwann abschließend geklärt wird".

Gut möglich, dass dies dann negativ für die Stadt ausgehen könnte. "Die Mehrheit der deutschen Sozialgerichte hält eine vollsichtige Tätigkeit bei Ein-Euro-Jobs für unzulässig", sagt der Sprecher des Wiesbadener Sozialgerichts, Frank Schreiber. Ausnahmen seien nur denkbar, wenn eine Vollbeschäftigung ausdrücklich eine Wiedereingliederung des Arbeitslosen fördere.

Die Praxis der Stadt, im Voraus lediglich 80 Cents auszuzahlen, sieht Schreiber indes grundsätzlich kaum angreifbar. Nicht rechtmäßig sei es aber vermutlich, erst am Ende einer längeren Arbeitsdauer eine Abrechnung mit einer möglichen Nachzahlung vorzunehmen. Eine konkrete Entscheidung des Gerichts gebe es aber auch hier noch nicht.

Kommentar

Statistik und Realität

Heinz-Jürgen Hauzel zur Arbeitsmarkt-Situation



hhauzel@vrm.de

Die Arbeitsmarktzahlen wirken erfreulich und werden von den Verantwortlichen in den Arbeitsagenturen wie auch von Politikern bejubelt. Und alle meinen, sie selbst hätten mit ihren Rezepten die Voraussetzungen geschaffen. Gerüchte um beinahe 300 Straßenkinder in der hessischen Landeshauptstadt, der Streit um die Wiesbadener Ein-Euro-Job-Praxis und die Analysen der Telefonseelsorger aus den beiden Großstädten beiderseits des Rheins zeugen indes von einer ganz anderen Realität. Wie bedrohlich sich die Gesellschaft verändert, können die Krisenberater der Telefonseelsorge sicher am besten beurteilen. Wenn sie nun statt vom Ärger in persönlichen Beziehungen vermehrt von existenziellen Probleme am und Ängste um den Arbeitsplatz hören, wissen sie, wohin die Reise hierzulande geht.

Selbstverständlich ist die Beurteilung dieser Entwicklung und der Umgang mit den Missständen vor allem die Messlatte für die Sozialdemokraten. Wie unterschiedlich sie sich der Sache nähern, wird in der aktuellen Diskussion zwischen dem Gewerkschaftssekretär und SPD-Stadtverordneten Veit Wilhelmy auf der einen Seite und anderen namhaften Wiesbadener Sozialdemokraten förmlich mit Händen greifbar. Sich deutlich auf die Seite der Schwachen zu stellen, wäre die historische Aufgabe auch der Wiesbadener SPD - und das ist nicht eine Frage des Weges.